

Amt/Geschäftszeichen: Ordnungs-/Rechtsamt	Datum: 26.06.2018
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	29.08.2018	beschlossen	21 0 0

Betreff: Benennung der Ausschussmitglieder und Neubesetzung für den Haupt-,
Finanz- und Vergabeausschuss auf Vorschlag der Fraktionen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 46 Abs. 3 S. 2 KVG LSA in Verbindung mit § 47 Abs. 1 Nr.1 KVG LSA und der §§ 5 Ziffer 2, 7 der Hauptsatzung die Ausschüsse wie folgt, nach den Vorschlägen der Fraktionen zu besetzen:

Hauptausschuss: auf Vorschlag der Fraktion:

- | | |
|------------------------|-----------------|
| 1. Michael Nagler | SPD |
| 2. Wolfgang Kinszorra | SPD |
| 3. Marcus Graubner | CDU |
| 4. Daniel Wegener | CDU |
| 5. Bodo Strube | Die Linke |
| 6. Edith Braun | WG Lüderitz |
| 7. | WG Altmark-Elbe |
| 8. Dr. Frank Dreihaupt | UWGSA |
| 9. Manfred Pecker | WG Lüderitz |

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2018		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Mit Datum vom 05.06.2018 ist der Verwaltung der Antrag der Fraktion UWGSA auf Neubesetzung der Ausschüsse aufgrund der Änderung der Stärkeverhältnisse eingegangen.

Nach § 46 Abs. 3 S. 2 KVG LSA erfolgt eine Neubesetzung der Ausschüsse auf die Fraktionen nur, wenn eine Fraktion dies beantragt. Sofern ein Antrag ausbleibt, erfolgt keine Neubesetzung.

Mit Posteingang 13.08.2018 erhielten wir schriftlich den Fraktionsaustritt von Frau Steinig-Pinnecke aus der SPD Fraktion. Frau Steinig-Pinnecke bleibt Stadtratsmitglied gehört dann aber keiner Fraktion mehr an.

Dieser Austritt ändert noch einmal das Stärkeverhältnis der Fraktionen zueinander.

Das Verfahren der Bildung von Ausschüssen erfolgt nach dem sog. Hare-Niemeyer-Verfahren (§ 47 Abs. 1 S. 1 KVG LSA). Das heißt, die Ausschüsse werden in der Weise gebildet, dass die vom Stadtrat festgelegten Sitze entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt werden.

Fraktionslose Stadtratsmitglieder werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

Dabei erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zu verteilen.

Bei gleichen Bruchteilen entscheidet das Los, das der Stadtratsvorsitzende zu ziehen hat.

Wie Ihnen bereits in meinen vorangegangenen Schreiben mitgeteilt wurde, ist einer der 9 Ausschusssitze per Losziehung zu bestimmen.

Für die Losziehung sind 2 Verfahren denkbar.

1. Die Losziehung erfolgt nur einmal. Das Ergebnis gilt dann für alle Ausschüsse.
2. Die Losziehung wird 3 Mal durchgeführt. Die Besetzung kann dadurch in allen Ausschüssen etwas anders aussehen.

Beide Möglichkeiten geben den Grundsatz wieder, dass die Ausschüsse das Spiegelbild des Stadtrates sein sollen.

Es wird daher vorgeschlagen, im Tagesordnungspunkt zur Neubestimmung der Ausschüsse, zunächst darüber abzustimmen, welches Losverfahren der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte durchführen möchte.

Die neue Sitzverteilung würde sich wie folgt abbilden:

Besetzung der Ausschüsse	CDU	Die Linke	SPD	WG Altmark-Elbe	WG Lüdertitz	UWGSA	Fraktionslos	Gesamt Stadträte
		7	3	6	2	4	4	1
9	2,33 2	1,00 1	2,00 2	0,67 1	1,33 1	1,33 1		

Danach können 7 Sitze nach ganzen Zahlen vergeben werden.

Es verbleiben 2 Sitze, die nach den höchsten Zahlenbruchteilen nach dem Komma zu verteilen sind.

Die WG Altmark-Elbe erhält 1 Sitz nach dem höchsten Zahlenbruchteil, mit 0,67.

Sowohl die CDU, die WG Lüderitz und die UWGSA haben den gleichen Zahlenbruchteil (0,33) hinter dem Komma.

Danach muss der letzte Sitz per Los durch den Stadtratsvorsitzenden entschieden werden.

Es ist Sache der Fraktionen, die Mitglieder in die Ausschüsse zu entsenden. Ein einzelner Stadtrat hat keinen Anspruch auf Mitgliedschaft in einem Ausschuss, wenn er nicht von einer Fraktion als Mitglied benannt wird.

Der Stadtrat stellt die namentliche Zusammensetzung der Ausschüsse fest.